



Sitzungs-Vorlage

Amt / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III/60 / 61.21.01	öffentlich 2008/155	30.09.2008

BERATUNGSFOLGE					
Gremium	Termin	EST	Beratungsergebnis		
			Ja	Nein	Enth.
Umwelt- und Planungsausschuss	16.10.2008				

Bebauungsplan Nr. 54 "Wischhausstraße"
- Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Beschlussvorschlag:

Beschluss über den Vorentwurf und die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 54 „Wischhausstraße“ wird zur Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Vorentwurfes ist die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Verwaltung teilt der Öffentlichkeit durch Aushang in den Bekanntmachungskästen und im Internet mit, dass für einen Zeitraum von 2 Wochen im Bauamt der Gemeinde Auskunft über Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen der Planung gegeben wird.

Der interessierten Öffentlichkeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) zu geben.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Für die Erarbeitung des Bebauungsplanes sind im Haushaltsplan 2008 unter dem Produkt 09.01.01 „Räumliche Planung und Entwicklung“ Mittel zur Begleichung des Planerhonorars bereitgestellt.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [**X**] nein []

[**X**] Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

Sachdarstellung:

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.01.2008 (Vorlage 2008/010) das Strukturkonzept beschlossen und in der Sitzung am 06.03.2008 (Vorlagen 2008/053 und 2008/054) die Beschlüsse zur Aufstellung des Bebauungsplanes und der Änderung des Flächennutzungsplanes gefasst.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes wird auf die Vorlage 2008/156 verwiesen.

In der Zwischenzeit wurden seitens des Büros Wolters Partner aus Coesfeld der Vorentwurf des Bebauungsplanes und verschiedene Gutachten (Lärm und Geruch) erstellt. Frau Wolters wird in der Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses den Vorentwurf erläutern.

Es wird empfohlen, den Vorentwurf und die Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit zu beschließen.

Bürgermeister

Fachbereichsleiter

Sachbearbeiter
